



## Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis

**Sitzungstermin:** Donnerstag, den 22.06.2023

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr

**Sitzungsende:** 20:48 Uhr

**Ort der Sitzung:** Gemeindezentrum

### Anwesend:

Bergsmann David, Bürgermeister	ÖVP	
Eder Thomas, Ing.	ÖVP	
Natschläger Thomas, DI Dr.	ÖVP	
Greifeneder Thomas, DI	ÖVP	
Trenker Thomas, DI (FH)	ÖVP	
Ortner Lara	ÖVP	ab 19.19 Uhr
Zuschrader Rudolf	ÖVP	
Oyrer-Santner Silvia	ÖVP	
Ziegler Markus, Ing.	ÖVP	
Kreindl Siegfried	ÖVP	Vertretung für Wolfgang Oyrer-Santner
Puss Raimund, Mag.	ÖVP	Vertretung für Erwin Wahlmüller
Korczynski Martin	ÖVP	Vertretung für Fraktionsobfrau Sandra Zeitlhofer
Hess Marlene, Fraktionsobfrau, MA	GRÜNE	
Merten Barbara, MA	GRÜNE	
Nader Andreas, DI Stv. Fraktionsobmann	GRÜNE	
Hackl Anna, Dlin	GRÜNE	
Reiter Ludwig, DI	GRÜNE	
Svitil Alfred, DI (FH)	GRÜNE	Vertretung für Mag. Gabriela Küng
Stock Gerhard, Fraktionsobmann	SPÖ	
Peroutka Karl	SPÖ	
Riepl Helmut	SPÖ	
Rummerstorfer Martina	SPÖ	
Gilly Werner	SPÖ	Vertretung für Johannes Layr
Umgeher Wolfgang, Fraktionsobmann, BEd	FPÖ	
Weinzinger Michael	FPÖ	
Brettbacher Gerda, Mag.	Amtsleiterin	

Trenker Karin

Schriftführerin

**Abwesend - entschuldigt:**

Oyrer-Santner Wolfgang	ÖVP
Wahlmüller Erwin	ÖVP
Zeitlhofer Sandra, Fraktionsobfrau	ÖVP
Küng Gabriela, Mag.	GRÜNE
Layr Johannes	SPÖ

**1. Begrüßung**

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, die Gemeindebediensteten und die erschienenen Zuhörer. Er stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde,
- b) die Einladung zur Sitzung mit Bekanntgabe der Tagesordnung an alle Gemeinderatsmitglieder schriftlich und rechtzeitig erfolgte,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist und
- d) die öffentliche Kundmachung an der Amtstafel erfolgt ist.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass gemäß § 54 Abs. 4 Oö. GemO 1990 die Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 23.03.2023 für die Mitglieder des Gemeinderates zur **Einsichtnahme** aufgelegt war und während der heutigen Sitzung für die weitere Einsichtnahme aufliegt. **Einwendungen** gegen diese Verhandlungsschrift können bis Sitzungsende eingebracht werden.

Auf Wunsch des Vorsitzenden melden sich jene Gemeinderäte, die zu einzelnen Tagesordnungspunkten das Wort ergreifen. Der Vorsitzende erstellt sodann die **Rednerliste** und registriert die von den Fraktionsobleuten nominierten **Protokollunterfertiger**. Es sind dies:

Sandra Zeitlhofer (ÖVP)  
Gerhard Stock (SPÖ)  
Mag. Gabriela Küng (GRÜNE)  
Wolfgang Umgeher BEd (FPÖ)

Der Vorsitzende gibt folgende Tagesordnung bekannt:

**Tagesordnung:**

- 1 Begrüßung
- 2 Auftragsvergaben
  - 2.1 Auftragsvergabe Siedlungsstraßenerrichtung Fischerlehner- und Kühltreiber-Straße
  - 2.2 Zusatzauftrag Straßensanierung 2023 an Strabag AG gem. §§ 35 u. 37 BVergG; Schöpf, Hauptstraße
- 3 Finanzwesen
  - 3.1 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2021
  - 3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2023
  - 3.3 Nachtragsvoranschlag 2023
  - 3.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023  
Änderung
- 4 Bauwesen
  - 4.1 Verlegung der Gemeindegrenze zu Wartberg ob der Aist

- 4.2 Änderung der Gemeindegrenze mit Wartberg ob der Aist; Kostenbeteiligung an der Ampelregelung
- 4.3 Übertragung der Bauagenden im Gewerbeverfahren; Antrag auf (Wieder-)Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung
- 5 Vertragswesen
- 5.1 Park Hotel Hagenberg - Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle
- 5.2 Gestattungsverträge Bewegungsarena und Mountainbikestrecken
- 6 Entwicklungskonzept der Kinderbildungs- und Betreuungsplätze
- 7 Erweiterung Kindergarten; Grundsatzbeschluss und vorläufiger Finanzierungsplan
- 8 Antrag der Fraktion der FPÖ: Ausweisung einer Einbahnstraße
- 9 Berichte
- 10 Allfälliges

## 2 Auftragsvergaben

### 2.1 Auftragsvergabe Siedlungsstraßenerrichtung Fischerlehner- und Kühltreiber-Straße

Der Vorsitzende berichtet:

Die Fa. FHCE ZT GmbH hat den Auftrag für die Ausschreibung der Arbeiten erhalten. Die Ausschreibung ist erfolgt. Die Angebotsöffnung fand am 12.6.2023 um 11:30 statt. Folgende Angebote sind zeitgerecht eingelangt:

Fa. Porr	Angebotssumme:	€	618.136,93
Fa. Held und Francke	Angebotssumme:	€	611.320,43
Fa. Zaussinger	Angebotssumme:	€	607.500,00
<b>Fa. Strabag AG</b>	<b>Angebotssumme:</b>	<b>€</b>	<b>593.127,31</b>

(Angebotssummen exkl. Mwst. und Prüfung)

Die Angebote wurden von der Fa. FHCE ZT GmbH zwischenzeitlich geprüft und es liegt folgender Vergabevorschlag per 16.6.2023 vor: „Aufgrund des Berichtes der FHCE Ziviltechniker GmbH vom 16.6.2023 wird seitens der FHCE Ziviltechniker GmbH vorgeschlagen, mit den ausgeschriebenen Straßenbauarbeiten den Billigstbieter, die Strabag AG, Salzburger Straße 323, 4030 Linz zu beauftragen.

Da die Herstellung der Kühltreiber-Straße durch die Fa. Hentschläger finanziert wird, gibt es getrennte Auftragsvergaben. Von den Gesamtkosten fallen € 310.800,00 auf den Wohnpark und € 280.000,00 auf die Fischerlehner-Straße.

GR Marlene Hess:

Da die Informationen bzgl. der Vertragssummen erst kurz vor der Sitzung freigegeben wurden und somit seitens der Grünen Fraktion keine Überprüfung der Angebote bzw. der Summen durchgeführt werden konnte, stellt die Fraktion der Grünen den Antrag auf Vertragung dieses TOP.

#### **Antrag der Grünen-Fraktion:**

Der Tagesordnungspunkt wird verträgt und kommt auf die Tagesordnung der nächsten GR-Sitzung.

**Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	6	Fraktion der Grünen
Nein:	17	Fraktion der FPÖ, SPÖ und ÖVP
Enthaltung:	1	GR Thomas Trenker

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden (Hauptantrag):**

Der Gemeinderat beschließt auf Basis des Vergabevorschlages der Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH die Auftragsvergabe für die Siedlungsstraßenerrichtung Veichter-West/Fischerlehner-Straße in der Höhe von € 5.93.127,31,00 (netto) an den Billigstbieter, die Fa. Strabag AG, Kanal- und Leitungsbau, Salzburgerstraße 323, 4030 Linz.

Hinweis: die Auftragsvergabe der Kühntreiber-Straße erfolgt direkt durch die Fa. Hentschläger bzw. H & B Real GmbH bzw. NVZ Hagenberg ErrichtergesellschaftmbH, Kontakt Hr. Bmst. Ing. Thomas Burger, MBA

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	18	Fraktion der ÖVP, SPÖ und FPÖ
Nein:	0	
Enthaltung:	6	Fraktion der Grünen

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Protokolle zur Angebotsöffnung und Vergabevorschlag

**2.2 Zusatzauftrag Straßensanierung 2023 an Strabag AG gem. §§ 35 u. 37 BVergG; Schöpf, Hauptstraße**

Der Vorsitzende berichtet:

Die Fa. Strabag AG führt 2023 die Sanierungsarbeiten (inkl. Wasserleitungssanierung) im Bereich Wimmerfeld und Mühlweg durch. Die Arbeiten sind derzeit im Zeitplan und sollen im Juli 2023 abgeschlossen werden.

Aufgrund von Schäden im Unterbau bzw. in der Asphaltdecke soll auch die Sanierung der Hauptstraße im Bereich Einmündung Dürckheimstraße bis Billa erfolgen. Diese Erledigung wurde bereits im Herbst 2022 seitens der Straßenmeisterei Pregarten, die auch den Winterdienst auf diesem Straßenabschnitt durchführt, urgirt.

Des Weiteren ist im Bereich der Tumlerstraße ein kleines Stück staubfrei herzustellen. Das vorliegende Angebot beläuft sich auf 20 m<sup>2</sup> der Sackgasse. Der Unterbau ist dort bereits vom Bauhof hergestellt worden. Aufgrund der Begehung und der Mindestbreite von 3 m<sup>2</sup> ist allerdings mit einer Fläche von 50 m<sup>2</sup> der Staubfreierherstellung zu rechnen.

Für beide Arbeiten liegen die Angebote der Strabag AG vor:

Hauptstraße: € 16.698,41  
Tumlerstraße: € 6.827,15

Um Zustimmung zur Auftragsvergabe wird ersucht. Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung vom 15.6.2023 die Auftragsvergabe empfohlen. Zwischenzeitlich wurde eine weitere Ausschreibung zur Siedlungsstraßenerrichtung durch die Fa. FHCE Ziviltechniker GmbH durchgeführt. Hier wurde die erneut die Fa. Strabag AG als Billigstbieter (von 4 Bietern) bestätigt. Die Auftragsvergabe zur Ausschreibung erfolgte unter Top 2.1 Auftragsvergabe Siedlungsstraßenerrichtung Fischerlehner- und Kühntreiber-Straße.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Zusatzaufträge gem. den vorliegenden Angeboten der Strabag AG für den Bereich Hauptstraße in der Höhe von € 16.698,41 und den Bereich Tumlerstraße in der Höhe von € 6.827,15 für 20 m<sup>2</sup> (jedoch mit einer Ausführung von ca. 50 m<sup>2</sup>/ ca. € 8.300,00) werden beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig beschlossen

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Angebote

**3 Finanzwesen**

**3.1 Prüfbericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss 2021**

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht zum Rechnungsabschluss der BH Freistadt vollinhaltlich zur Kenntnis.

GR Alfred Svitil:

Das Lob dieses Prüfberichts geht an die Verantwortlichen, Layr Johannes und Wurm Victoria, die für eine fehlerlose Abwicklung sorgen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht der BH Freistadt zum Rechnungsabschluss wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	24	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

**3.2 Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2023**

Prüfungsausschussobmann Wolfgang Umgeher bringt dem Gemeinderat den Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2023 vollinhaltlich zur Kenntnis. Er bedankt sich beim Kassensführer für die vorbildliche Kassenführung.

Lara Ortner nimmt an der Sitzung teil.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebrachte Bericht des Prüfungsausschusses vom 23.05.2023 wird zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Bericht

### 3.3 Nachtragsvoranschlag 2023

Der Vorsitzende berichtet:

Die laufenden Entwicklungen machen es erforderlich, dass im investiven Bereich nachstehende Änderungen und Anpassungen erforderlich geworden sind.

Die Marktgemeinde Hagenberg ist Eigentümerin des Gebäudes in dem der Pfarrcaritaskinder- garten untergebracht ist. Es ist nun beabsichtigt, das Dachgeschoss vom Kindergarten für eine zusätzliche Gruppe auszubauen.

Damit die erforderlichen Umbautätigkeiten rechtzeitig und formell beim Land Oberösterreich eingereicht werden können ist auch eine Anpassung des Voranschlages 2023 erforderlich. Von der Direktion Inneres und Kommunales (IKD) wird ein Finanzierungsplan mit den Förder- mitteln für BZ und LZ erstellt.

Weiters wurden auch Anpassungen beim Vorhaben Sanierung Gemeindestraßen vorgenom- men und die der Gemeinde zugesagten KIG 2023 Fördermittel eingeplant.

Der Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2023 wurde im Gemeindeamt ausgearbeitet. Die Möglichkeit der öffentlichen Einsichtnahme ist in der Zeit vom 14. Juni 2023 bis 23. Juni 2023 gegeben (Siehe Kundmachung Buch-6-2023-JL vom 14. Juni 2023). An alle Gemeinderats- fraktionen wurden Exemplare des Voranschlages und des Mittelfristigen Finanzplanes 2023 – 2027 in Form einer PDF-Datei zugesandt. Eine detaillierte Darstellung erscheint nicht erfor- derlich, weil anzunehmen ist, dass sich die Gemeindefunktionäre bzw. ihre Fraktionen mit dem Entwurf eingehend auseinandergesetzt haben.

Im vorliegenden Nachtragsvoranschlag 2023 wurden mögliche Einsparungspotentiale aber auch die Mehreinnahmen als auch Mehrausgaben bereits berücksichtigt. Ein ausgeglichenes Ergebnis kann aufgrund der zusätzlichen Kosten für die Abgangsdeckung **im lfd. Betrieb** im Kindergarten nicht erstellt werden. Stichwort: **Personalmehrkosten**.

Mit dem Nachtragsvoranschlag wurden auch die investiven Vorhaben überarbeitet. Gemäß § 79 Abs 3 Oö. GemO 1990 ist gleichzeitig mit dem Nachtragsvoranschlag auch der mittelfristige Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 entsprechend anzupassen.

<b>Finanzierungsrechnung</b>	<b>Einzahlungen 2023</b>	<b>Auszahlungen 2023</b>
Operative Gebarung	8.056.600,00	8.211.000,00
Investive Gebarung	880.400,00	1.612.000,00
Finanzierungstätigkeit	600.000,00	198.300,00
	<b>9.537.000,00</b>	<b>10.021.300,00</b>

Abzüglich Investive Einzelvorhaben Code 1, 3 -5	1.552.900,00	1.985.600,00
	<b>7.984.100,00</b>	<b>8.035.700,00</b>
<b>Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit</b>		<b>-51.600,00</b>

		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>		
		<b>NVA 2023 Einzahlungen</b>	<b>NVA 2023 Auszahlungen</b>	<b>Differenzen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	351.700,00	1.347.000,00	-995.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.300,00	132.300,00	-120.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	508.700,00	1.998.900,00	-1.490.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.600,00	148.600,00	-145.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	1.153.000,00	-1.152.900,00
5	Gesundheit	200.700,00	1.089.500,00	-888.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	798.500,00	982.400,00	-183.900,00
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	46.800,00	-45.600,00
8	Dienstleistungen	2.209.400,00	2.461.600,00	-252.200,00
9	Finanzwirtschaft	5.450.800,00	661.200,00	4.789.600,00
		<b>9.537.000,00</b>	<b>10.021.300,00</b>	<b>-484.300,00</b>

Im Finanzierungsvoranschlag übersteigen somit die Auszahlungen die Einzahlungen um € 484.300,00

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	
	<b>NVA 2023</b>
Summe Erträge	8.655.600,00
Summe Aufwände	9.162.700,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-507.100,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	653.200,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	189.700,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-43.600,00</b>

Das Nettoergebnis ist unter Einbeziehung der Rücklagenentnahmen und -dotierungen mit -43.600,00 Euro zu bewerten. Ohne Berücksichtigung der Rücklagen beträgt das Nettoergebnis -493.400,00 Euro.

Ev. Betriebsüberschüsse bei Wasser und Abwasser verbleiben in der operativen Gebarung. Eine Ausbuchung der Betriebsüberschüsse erfolgt nicht. Begründet wird dies unter anderem mit einem inneren Zusammenhang dieser Überschüsse bei einer mehrjährigen Betrachtungsweise.

Der innere Zusammenhang wird mit Investitionsmaßnahmen bzw. Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich des Straßenbaues, der im überwiegenden Ausmaß durch Wasser- und Abwasserbauten verursacht wurde, der gesetzten und zu setzenden Maßnahmen der

Oberflächenentwässerung (Straßenwasserableitung, Retentionsbecken, etc.) begründet. Dies wurde im Voranschlag 2023 bereits erläutert.

Die Interessentenbeiträge (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Anliegerbeiträge) werden zweckbestimmt verwendet. Die Infrastrukturbeiträge werden ebenfalls den Vorhaben oder einer Rücklage zugeführt.

Für investive Einzelvorhaben gilt grundsätzlich, dass diese nur begonnen werden, wenn die Finanzierung auch gesichert ist.

Vorhaben Nr.	Bezeichnung	2023		
		Ausgaben	Einnahmen	Differenz
1031011	Raumordnung Wimberger	280.700,00	280.700,00	
1240004	Ausb. Kinderbetreuungs- und Bildungseinricht. Dachgeschoss Kiga	43.000,00	43.000,00	
1262500	Sportstättensanierung ASKÖ	8.800,00	8.800,00	
1262700	Bewegungsarena	24.000,00	24.000,00	
1265001	Sportsättensanierung ASV	16.900,00	16.900,00	
1522005	Schnellladestation Hagenberg (SWP)	110.200,00	110.200,00	
1612005	Straßensanierung Siedlungen	200.000,00	200.000,00	
1612006	Geh- u. Radweg Mehrzweckstreifen	10.000,00	10.000,00	
1616002	Güterwegsan. Mahrersdorf u. Oberaich	61.700,00	61.700,00	
1813002	Sanierung ASZ	27.000,00	27.000,00	
1840050	Grundkauf Hauswiese	600.000,00	600.000,00	
1850002	WVA BA 11 Sanierung	207.000,00	207.000,00	
1851111	Kanalsanierung ABA 17	50.800,00	30.000,00	20.800,00
		<b>1.640.100,00</b>	<b>1.619.300,00</b>	

Sonstige Investitionen in Höhe von € 38.600,00 sind vorgesehen und veranschlagt.

Gemäß § 75 Abs 4 der Oö. GemO 1990 ist auch jedes investive Einzelvorhaben im Finanzierungshaushalt ausgeglichen darzustellen. Bei mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ist dies nicht immer möglich. Ein mehrjähriges investives Einzelvorhaben ist in der mehrjährigen Gesamtrechnung ausgeglichen zu erstellen.

Einjährige investive Einzelvorhaben sind auf jeden Fall immer ausgeglichen darzustellen. Dem Erfordernis kommt die Gemeinde Hagenberg i.M. natürlich nach. Für Zwischenfinanzierungen (innere Darlehen) wird auf bestehende Rücklagen zurückgegriffen.

Zusätzlich wird auf die Bestimmungen der Gemeindefinanzierung NEU und den Voranschlags-erlass verwiesen. Sämtliche Regelungen der Gemeindefinanzierung NEU sind bei der Erstellung der Voranschläge 2023 zu beachten.

Auch im § 80 Abs.2 der OÖ. GemO. 1990 ist die Durchführung des Gemeindevoranschlages geregelt und Vorhaben im laufenden Haushaltsjahr nur insoweit begonnen und fortgeführt werden dürfen, als die dafür vorgesehenen Einnahmen vorhanden oder rechtlich und tatsächlich gesichert sind.

#### **Änderung Prioritätenreihung der Vorhaben.**

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen  
Dachgeschossausbau Kindergarten

2. Sanierung Siedlungsstraßen
3. Kanal – Sanierungskonzept
4. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
5. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
6. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

**Schuldennachweis - unverändert:**

Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	<b>1.473.800,00</b>
Tilgung	198.300,00
Zinsen	21.500,00
Schuldendienstsätze	16.900,00
Neuaufnahmen	<u>600.000,00</u>
Stand am Ende des Haushaltsjahres	<b>1.875.500,00</b>

**Folgende Darlehensaufnahmen sind im Jahr 2023 geplant:**

Grundkauf Hauswiese 600.000,00 Euro

Beim Vorhaben „Grundkauf Hauswiese“ ist eine Darlehensaufnahme von insgesamt 600.000,00 Euro geplant.

**Rücklagennachweis:**

Haushaltsrücklagen Nr.	Verwendungszweck	Rücklagenstand			Rücklagenstand
		31.12.2022	Zuführungen	Entnahmen	31.12.2023
8/9990934/00001	ABA-Rücklage	300.800,00	600,00	136.500,00	164.900,00
8/9990934/00002	WVA-Rücklage	642.900,00	30.300,00	224.600,00	448.600,00
8/9990934/00003	Abfallwirtschaft Rücklage gebunden bis 22.12.2025	116.900,00	0,00	0,00	116.900,00
8/9990934/00004	Abfallwirtschaft Rücklage ab 2018	170.300,00	24.600,00	16.200,00	178.700,00
8/9990934/00005	Straßenbau Rücklage	161.700,00	14.300,00	86.600,00	89.400,00
8/9990934/00006	KPC WVA-Rücklage	17.300,00	4.700,00	0,00	22.000,00
8/9990934/00007	KPC ABA-Rücklage	41.500,00	13.000,00	0,00	54.500,00
8/9990934/00008	Siedlungserweiterung Anzinger	158.400,00	0,00	0,00	158.400,00
8/9990934/00009	Siedlungserweiterung Prommer	25.300,00	0,00	0,00	25.300,00
	<b>Zweckgebundene Haushaltsrücklagen</b>	<b>1.635.100,00</b>	<b>87.500,00</b>	<b>463.900,00</b>	<b>1.258.700,00</b>
8/9990935/00001	Haushaltsrücklage für AO.HH. Vorhaben	658.200,00	0,00	189.300,00	468.900,00
8/9990935/00002	Rücklage für Bildungseinrichtungen	70.000,00	0,00	0,00	70.000,00
	<b>Allgemeine Haushaltsrücklagen</b>	<b>728.200,00</b>	<b>0,00</b>	<b>189.300,00</b>	<b>538.900,00</b>
	<b>Gesamtsummen</b>	<b>2.363.300,00</b>	<b>87.500,00</b>	<b>653.200,00</b>	<b>1.797.600,00</b>

Die Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) für das Haushaltsjahr 2023 wurden vom Gemeinderat in der Sitzung am 15. Dezember 2022 festgesetzt.

Eine Erhöhung und Anpassung ist ausnahmslos bei der **Tourismusabgabe** von € 2,00 auf € 2,20 sowie beim Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale von € 72,00 auf € 79,20 bzw. von € 108,00 auf € 118,80 rückwirkend per 01.01.2023 vorgesehen.

Alle anderen Steuern, Abgaben und Gebühren (Hebesätze) bleiben unverändert.

Die vom Gemeinderat beschlossenen Abweichungssätze (über € 1.500,00) sind im Voranschlagsentwurf enthalten. Das Ausmaß für die Abweichungsliste zum Voranschlag wurde bereits in der GR-Sitzung vom 11.12.2023, TOP 1, beschlossen.

Der Kassenkredit wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,- Euro unverändert.

Der Dienstpostenplan bleibt unverändert sowie am 15. Dezember 2022 beschlossen.

### **Anpassung MFP 2022 – 2026**

Gemäß § 11 Abs (1) Oö. GHO (Oö. Gemeindehaushaltordnung) hat die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft in Form eines mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanes zu erstellen.

Das erste Haushaltsjahr der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung fällt mit dem Haushaltsjahr zusammen, für das jeweils der Gemeindevoranschlag erstellt wird. Bei der Erstellung eines Nachtragsvoranschlages ist auch der MFP zu überarbeiten.

Der mittelfristige Finanzplan umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit als auch die investiven Einzelvorhaben mit ihren Folgewirkungen.

Der MFP ist zugleich mit dem Voranschlagsentwurf dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen. Der MFP muss unter anderem die Prioritätenreihung der investiven Einzelvorhaben und den Nachweis der verfügbaren Eigenmittel abbilden.

Der MFP ist die Grundlage für die Projektplanungen und die erforderlichen Abstimmungen mit den zuständigen Regierungsmitgliedern. Um dem österreichischen Stabilitätspakt zu entsprechen, dürfen Vorhaben nur dann in den mittelfristigen Finanzplan aufgenommen werden, wenn die Finanzierung zeitnahe durch Eigenmittel, Fördermittel oder Vermögensveräußerungen bedeckt werden kann.

	VA 2023 inkl. NVA	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
<b>Position</b>					
<b>Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	-51.600,00	+12.300,00	+57.300,00	+76.200,00	+110.200,00
<b>Finanzierungshaushalt</b>					
SA5 Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung	-484.300,00	-226.600,00	+154.400,00	+190.200,00	+207.600,00

**Ergebnishaushalt**

Saldo 0 (Nettoergebnis 21 - 22)	-507.100,00	+13.800,00	+76.500,00	+79.700,00	+82.500,00
---------------------------------	-------------	------------	------------	------------	------------

Nettoergebnis nach Zuweisung  
und Entnahmen von Haushalts-  
rücklagen

(Saldo 0+/-SU23)	-43.600,00	203.400,00	-114.900,00	-135.600,00	-35.000,00
------------------	------------	------------	-------------	-------------	------------

GR Andreas Nader

stellt die Anfrage, ob durch die Finanzierung des Kindergartenausbaus Rücklagen für zukünftige Projekte übrig?

**Antrag des Vorsitzenden:****Nachtragsvoranschlag 2023****Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit:**

Einzahlungen ohne investive Einzelvorhaben	7.984.100,00
--	--------------

Auszahlungen ohne investive Einzelvorhaben	8.035.700,00
--	--------------

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit	<b>- 51.600,00</b>
--------------------------------------	--------------------

**Finanzierungsvoranschlag (inkl. interne Vergütung)**

		<b>Finanzierungsvoranschlag</b>		
		<b>NVA 2023 Einzahlungen</b>	<b>NVA 2023 Auszahlungen</b>	<b>Differenzen</b>
0	Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung	351.700,00	1.347.000,00	-995.300,00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit	12.300,00	132.300,00	-120.000,00
2	Unterricht Erziehung, Sport und Wissenschaft	508.700,00	1.998.900,00	-1.490.200,00
3	Kunst, Kultur und Kultus	3.600,00	148.600,00	-145.000,00
4	Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung	100,00	1.153.000,00	-1.152.900,00
5	Gesundheit	200.700,00	1.089.500,00	-888.800,00
6	Straßen- und Wasserbau, Verkehr	798.500,00	982.400,00	-183.900,00
7	Wirtschaftsförderungen	1.200,00	46.800,00	-45.600,00
8	Dienstleistungen	2.209.400,00	2.461.600,00	-252.200,00
9	Finanzwirtschaft	5.450.800,00	661.200,00	4.789.600,00
		<b>9.537.000,00</b>	<b>10.021.300,00</b>	<b>-484.300,00</b>

**Ergebnishaushalt (inkl. interne Vergütung)**

<b>Ergebnisvoranschlag</b>	
<b>NVA 2023</b>	
Summe Erträge	8.655.600,00
Summe Aufwände	9.162.700,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-507.100,00</b>
Entnahme von Haushaltsrücklagen	653.200,00
Zuweisung zur Haushaltsrücklage	189.700,00
<b>Nettoergebnis (Saldo 0)</b>	<b>-43.600,00</b>

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Kassenkredit wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen und bleibt bei einem Höchstbetrag von 1,500.000,00 Euro unverändert.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, die zur Bestreitung von Ausgaben bei investiven Projekten bestimmt ist, wird auf € 600.000,00 festgesetzt und wurde am 15. Dezember 2022 beschlossen. Es werden keine weiteren zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Dienstpostenplan wird so wie in der Beilage im Voranschlag 2023 festgelegt und bleibt unverändert

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der beiliegende und einen integrierenden Bestandteil dieses Beschlusses bildende Mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2023 bis 2027 wird genehmigt und beschlossen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

1. Ausbau Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen  
Dachgeschossausbau Kindergarten
2. Sanierung Siedlungsstraßen
3. Kanal – Sanierungskonzept
4. Geh- und Radwege Mehrzweckstreifen
5. Erweiterung Altstoffsammelzentrum
6. Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen
7. E-Mobilität
8. Erneuerbare Energien
9. Freizeitkonzepte
10. Bürgernahe Kommunikations- und Informationstechnologie

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **Anlagen:**

Nachtragsvoranschlag 2023  
Mittelfristige Finanzplan 2023 - 2027

## **3.4 Festsetzung der Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze für das Haushaltsjahr 2023 Änderung**

Der Vorsitzende berichtet:

Um die rechtliche Basis für die Vorschreibung und Einhebung von Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. der Hebesätze für das kommende Finanzjahr zu haben, ist es notwendig, dass vor Beginn des neuen Kalenderjahres der Beschluss über die Höhe der Gemeindeabgaben gefasst wird und die 14-tägige öffentliche Kundmachung noch vor Beginn des neuen Jahres endet (die Gemeindeabgaben sind im beiliegenden Kundmachungsentwurf ersichtlich)

Der Finanzausschuss hat diesbezüglich in seiner Budgetsitzung am 06.12.2022 die nachstehenden Gebührenerhöhungen behandelt.

Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Betriebsabrechnungsbogen des Bundes, sowie nach den jeweils gültigen ÖWAV-Richtlinien. Ziel der Kosten- und Leistungsrechnung ist die Ermittlung und Bereitstellung von transparenten und nachvollziehbaren betriebswirtschaftlichen Kosten für die Berechnung von Leistungen in einzelnen Wirtschaftsbereichen.

Den Entscheidungen des Verfassungsgerichtshofes ist zu entnehmen, dass die Kalkulation von Gebühren auf Basis betriebswirtschaftlichen Kriterien zu erfolgen hat und es ist

sicherzustellen, dass neben des Äquivalenzprinzips nicht zusätzlich auch noch eine Steuer angelastet wird.

Die Kosten- und Leistungsrechnung – Vollkostenrechnung bildet demnach die Basis für die Ermittlung von Gebühren und Entgelten. Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, die aktuell gültigen Mindestgebühren für das Jahr 2023 weiterzuführen.

Begründet wurde diese Verlängerung mit der überdurchschnittlich steigenden Inflation, welche alle Bereiche des täglichen Lebens betrifft. Deshalb soll die Gebührenregelung in zwei wesentlichen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge nicht zu zusätzlichen Belastungen für Bürgerinnen und Bürger führen. Aus diesem Grund werden die von den Gemeinden einzuhebenden Mindestbenutzungsgebühren für das Jahr 2023 unverändert gegenüber dem Jahr 2022 verbleiben.

**Gemäß § 48 Abs. 3 Oö. Tourismusetz 2018 wurde die Ortstaxe auf € 2,20 erhöht. Dementsprechend ist auch die Freizeitwohnungspauschale und Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale rückwirkend für 2023 anzupassen.**

**Alle anderen Steuern, Abgaben, Gebühren und Hebesätze bleiben unverändert.**

#### **Wasserbenutzungsgebühren:**

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Wasserbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 2,08 inkl. USt. festgesetzt. Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 118,06 % erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

#### **Kanalbenutzungsgebühren:**

Für die Gemeinde Hagenberg i.M. ist **keine** Gebührenerhöhung vorgesehen. Die Kanalbenutzungsgebühr wird unverändert auf € 4,95 inkl. USt. festgesetzt. Lt. Gebührenkalkulation wird ein Kostendeckungsgrad von 127,68 erreicht. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

#### **Wasseranschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m<sup>2</sup>)**

Der m<sup>2</sup> Preis bleibt unverändert € 22,15. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 3.322,50. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

#### **Kanalanschlussgebühren für bebaute Grundstücke und Mindestanschlussgebühren für unbebaute Grundstücke (Bemessungsgrundlage 150 m<sup>2</sup>)**

Der m<sup>2</sup> Preis bleibt unverändert € 30,60. Die Mindestanschlussgebühr bleibt unverändert auf dem Betrag von € 4.590,00. Die Einhaltung der erforderlichen Mindestgebühr ist gegeben.

#### **Wasserzählergebühr:**

Derzeit beträgt die Wasserzählergebühr pro Monat € 2,28. Für das Jahr 2023 ist **keine** Anhebung vorgesehen. Die Wasserzählergebühr bleibt unverändert daher auf € 2,33 pro Monat. Das sind pro Wasserzähler und Jahr € 27,96. Die Wasserzählergebühr ist Bestandteil der Wasserbenutzungs-Gebührenkalkulation.

#### **Vermietung des Gemeindesaales, des Eiskellers und der Sporthalle:**

Für diese Räumlichkeiten bleibt die aktuell gültige Tarifordnung unverändert in Kraft.

#### **Abfallgebühren:**

Für die nachstehenden Abfallgebühren im Bringsystem ist **keine** Erhöhung vorgesehen.

### Personenhaushalte Bringsystem:

	<b>2023</b>
1 Personen-Haushalt	€ 58,58
2 Personen-Haushalt	€ 82,04
3 Personen-Haushalt	€ 99,59
4 Personen-Haushalt	€ 111,32
5 Personen-Haushalt	€ 117,15
Ab 6 Personen-Haushalt	€ 122,99
Für ein nicht ständig bewohntes Objekt	€ 58,58

### Gewerbe Bringsystem:

	<b>2023</b>
Ärzte	€ 46,87
Büros	€ 23,43
Einkaufsmärkte	€ 187,45
Gasthäuser, Lokale, Pensionen	€ 257,77
Handel	€ 58,58
Kliniken, Heime, Kaserne	€ 29,28
Handwerk	€ 46,90
KFZ-Werkstätten	€ 29,28
Kindergarten	€ 3,17
Schulen	€ 7,03
Produktionsbetriebe	€ 18,75
Tankstellen, Transportunternehmen	€ 46,87
Friedhofsverwaltung	€ 2,33
Vereins-, Pfarrheim, Clubhäuser, FF	€ 187,47

### Im Holsystem (Abfuhrintervalle alle 6 Wochen)

Für die nachstehenden Gebühren im Holsystem ist keine Erhöhung vorgesehen.

	<b>2023</b>
60 Liter-Säcke a`	€ 5,30
110 Liter Tonne Banderole	€ 8,00
1100 Liter-Container	€ 88,33

Für die Abholung von sperrigen Abfällen sind je angefangenem m3 € 46,00 zu entrichten.

### Gebühren und Hebesätze:

Grundsteuer f. land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Grundsteuer für Grundsteuer (B)	500 v.H.d. Steuermessbetrages
Kommunalsteuer mit	3 v.H.d. Steuermessbetrages
Hundeabgabe	€ 43,00 für jeden Hund € 20,00 für Wachhunde und Hunde, die zur Ausübung eines Berufes oder Erwerbs Notwendig sind.

### Tourismusabgabe: Ortstaxe und Freizeitwohnungspauschale

Tourismusabgabe je Nächtigung	€ 2,20 für Erwachsene
für Freizeitwohnungspauschale	€ 79,20 (das 36fache)

für Ferienwohnungen (bis 50 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche und Dauercamper)

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale  
für Ferienwohnungen (bis 50 m<sup>2</sup>  
Nutzfläche und Dauercamper)

€ 79,20 (100% Zuschlag)

für Freizeitwohnungspauschale  
über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche

€ 118,80 (das 54fache)

Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale  
Über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche

€ 118,80 (100% Zuschlag)

#### **Verleihgebühr pro Stunde:**

Für die Verleihung von Maschinen und Geräten der Marktgemeinde sind Gebühren nach den jeweils geltenden Richtwerten des Österreichischen Kuratoriums für Landtechnik zu verrechnen.

#### **Personalkosten pro Stunde:**

Für die Vor- bzw. Nachbereitung sind je nach Arbeitsaufwand die Kosten in Höhe des Personalkosteneinsatzes (€ 39,12 exkl. USt.) bzw. der Reinigungskosten (€ 19,70 exkl. USt.) zu verrechnen.

Für die interne Verrechnung des Personalkosteneinsatzes (Vergütungen) wird ein Satz von € 28 exkl. USt. festgelegt, vorbehaltlich der tatsächlichen Ausgaben für 2023.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Für das Finanzjahr 2023 werden die Steuern, Abgaben und Gebühren bzw. deren Hebesätze die gem. dem beiliegenden „Kundmachungsentwurf“ zu entnehmen sind beschlossen. Die Erhöhung der Tourismusbezogenen Pauschalen und Zuschläge tritt rückwirkend mit 01.01.2023 in Kraft. Alle anderen Positionen bleiben unverändert.

**Beschluss:** einstimmig

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Kundmachung

## **4 Bauwesen**

### **4.1 Verlegung der Gemeindegrenze zu Wartberg ob der Aist**

Vizebgm. Thomas Eder:

Mit Schreiben vom 29.11.2022 ersucht die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist um Änderung der Gemeindegrenze im Bereich der B124. Konkret geht es um das Grundstück 2037/4 (576 m<sup>2</sup>), welches sich als öffentliches Gut der Marktgemeinde Hagenberg i.M. südwestlich der Kreuzung befindet.



Die Marktgemeinde Wartberg begründet den Wunsch damit, dass in nächster Zeit die Straßensanierung des Angererweges abgeschlossen und in diesem Zuge auch diverse Grundgrenzen berichtigt werden.

Als Gegenleistung bietet die Marktgemeinde Wartberg eine anteilige Übernahme der Kosten für den Betrieb der Ampelanlage an.

Nach Auskunft der IKD vom 12.12.2022 erfordert eine Grenzverlegung die Beschlussfassung in den Gemeinderäten der beteiligten Gemeinden. Für die Klärung fachlicher Fragen wird die Kontaktaufnahme mit dem Vermessungsamt empfohlen. Nach Vorlage der entsprechenden Gemeinderatsbeschlüsse werden diese von der IKD dem zuständigen Vermessungsamt zur Überprüfung der Daten übermittelt. Nach positiver Stellungnahme des Vermessungsamtes werden die notwendigen Schritte für die Erlassung der Verordnung eingeleitet.

In der vorberatenden Sitzung des Bauausschusses am 19.01.2023 sind die Modalitäten für die Übereignung des Grundstücks besprochen worden und es wurde übereingekommen, dass sämtliche Rechtskosten (Vermessungs-, Notariats-, Grundbuchkosten, etc.) sowie ein Anteil von 50 % der bisher der Marktgemeinde Hagenberg vorgeschriebenen Betriebs- und Erhaltungskosten der Ampelanlage künftig von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu übernehmen sind.

Damit diese Eingemeindung vorgenommen werden kann sind jeweils Beschlüsse der Marktgemeinden Wartberg und Hagenberg mit jeweils einer 2/3-Mehrheit erforderlich. Die Durchführung erfolgt mittels Verordnung des Landes OÖ.

GR Alfred Svitil

stellt fest, dass dieser Beschluss bereits im Jänner gefasst wurde. Im damaligen Beschluss wurde auch die Änderung der Eigentumsverhältnisse beschlossen, die im heutigen Beschluss nicht angeführt sind.

Vizebgm. Thomas Eder:

Da das Grundstück eingemeindet wird bezieht sich dies auf die Änderung der Grenze und auf die Besitzverhältnisse.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Die Grenze zwischen den Marktgemeinden Hagenberg im Mühlkreis und Wartberg ob der Aist wird wie folgt geändert:

Das Grundstück Pz. Nr. 2037/4, KG. Hagenberg, im Ausmaß von 576 m<sup>2</sup> wird in die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist eingemeindet.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**4.2 Änderung der Gemeindegrenze mit Wartberg ob der Aist; Kostenbeteiligung an der Ampelregelung**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

Bereits in der Sitzung am 19.01.2023 hat der Bauausschuss die Modalitäten für die Abtretung des Grundstücks 2037/4 in das Gemeindegebiet der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist festgelegt. Dabei ist berücksichtigt, dass sämtliche Rechtskosten (das sind Vermessungs-, Notariats-, Grundbuchkosten, etc.) sowie die Übernahme eines Anteils von 50 % der Betriebs- und Erhaltungskosten der Ampelanlage, künftig von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist zu übernehmen sind.

Bgm. Stegellner empfiehlt, bei baulichen Anlagen, die nur auf einer Gemeindeseite und auf Wunsch dieser Gemeinde stattfinden und auch nur dieser Gemeinde einen Vorteil bringt, die Kosten von dieser Gemeinde zu tragen sind.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Im Zuge der Abtretung des Grundstück 2037/4, KG Hagenberg, an die Marktgemeinde Wartberg ob der Aist sind sämtliche Rechtskosten bis zur Rechtskraft der Eingemeindung (Vermessungs-, Notariats-, Grundbuchkosten, etc.) von der Marktgemeinde Wartberg zu übernehmen.

sowie nach Rechtskraft der Eingemeindung

- die Betriebs- und Erhaltungskosten der Kreuzungs- und Ampelanlage ebenso etwaige
- auflaufende Ausbaukosten dieser Anlage

von der Marktgemeinde Wartberg ob der Aist jeweils mit einem Anteil von 50 % zu übernehmen.

Kosten für bauliche Anlagen die nur eine Gemeindeseite betreffen und auf deren Wunsch erfolgen, hat nur die jeweilige Gemeinde alleine zu tragen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

### **4.3 Übertragung der Bauagenden im Gewerbeverfahren; Antrag auf (Wieder-)Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung**

Vizebgm. Thomas Eder berichtet:

§ 40 Abs.4 Oö. Gemeindeordnung 1990 sieht vor, dass auf Antrag einer Gemeinde die Besorgung einzelner Angelegenheiten des eigenen Wirkungsbereichs, soweit es sich nicht um Angelegenheiten aus dem Bereich der Bundesvollziehung handelt, durch Verordnung der Landesregierung auf eine staatliche Behörde, z.B. auf die örtlich zuständige Bezirkshauptmannschaft, übertragen werden kann. Bereits seit 2003 ermöglicht die Oö. Bau-Übertragungsverordnung das Bauverfahren hinsichtlich jener baulichen Anlagen auf die Bezirkshauptmannschaft zu übertragen, die auch einer gewerbebehördlichen Genehmigung bedürfen. Voraussetzung für die Aufnahme in diese Landesverordnung ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderats auf Übertragung. Dadurch werden die bau- und gewerbebehördlichen Agenden nach dem „One-Stop-Shop-Prinzip“ bei einer Behörde (=Bezirkshauptmannschaft) konzentriert; mit allen Vorteilen für Wirtschaftstreibende, aber auch für Bürgerinnen und Bürger als Nachbarn solcher Anlagen. Die Übertragung umfasst nach § 2 Abs. 2 der Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 das Baubewilligungs- und Bauanzeigeverfahren, die Angelegenheiten der Bauausführung und Bauaufsicht, die baupolizeilichen Maßnahmen (§ 15 und §§ 24 bis 53 Oö. BauO 1994) sowie Meldeverpflichtungen nach § 21 Abs.1 Oö. Abfallwirtschaftsgesetz 2009. Nach der Übertragung hat die Gemeinde im Rahmen ihres baubehördlichen Wirkungsbereichs ein Anhörungsrecht im Baubewilligungsverfahren und im Verfahren nach § 24a Oö. BauO 1994 (Baufreistellung).

Die geltende Oö. Bau-Übertragungsverordnung tritt mit Ablauf des 31.12.2023 außer Kraft und wird durch die ab 1.1.2024 wirksame Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023 abgelöst. Die Neuerlassung dieser Verordnung ist in legislatischen Anpassungen begründet, die aufgrund der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofs notwendig wurden (vgl. im Detail das an alle Gemeinden ergangene Rundschreiben der Aufsichtsbehörde vom 28.4.2023, IKD-2022-719721/8-Hm).

Da die Übertragung der baubehördlichen Zuständigkeit auf die neue Verordnung einen Antrag der Gemeinde voraussetzt, bedarf es auch für die Gemeinden, die bereits bisher in der geltenden Oö. Bau-Übertragungsverordnung aufgenommen sind, eines neuerlichen Antrags.

#### **Antrag des Vorsitzenden:**

Die baubehördlichen Kompetenzen sollen hinsichtlich jener baulichen Anlagen, für die eine gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erforderlich ist, auf die Bezirkshauptmannschaft Freistadt übertragen werden. Die Gemeinde stellt daher gemäß §40 Abs. 4 Oö. GemO 1990 bei der Oö. Landesregierung den Antrag auf Aufnahme in die Oö. Bau-Übertragungsverordnung 2023.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 5 Vertragswesen

### 5.1 Park Hotel Hagenberg - Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahmestelle

Der Vorsitzende berichtet:

Mit Schreiben vom 29.09.2022 ersucht die Fahrner GmbH um Genehmigung der Wasserentnahmestelle am Retentionsteich Preining 2 für das Hotel, welche seitens des Hotels vorsorglich errichtet wurde. Dem Ansuchen liegt ein technischer Bericht, der von der Business-Park-Hotel Hagenberg GmbH in Auftrag gegeben und von der FHCE Ziviltechniker GmbH erstellt wurde, bei.

Der Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr hat in seiner Sitzung vom 17.11.2022 die Vorberatung zum Ansuchen durchgeführt und spricht sich für eine entsprechende Zustimmung zur Genehmigung der Wasserentnahme aus.

Die finale Beratung fand am 16. Mai 2023 nochmals im Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr statt. Diese letzte Version fand ebenfalls die Zustimmung und wird daher dem Gemeinderat zur Beschlussfassung empfohlen.

Der nun endgültig finalisierte und mit der BPHH GmbH abgesprochene Vertragsentwurf wird dem Gemeinderat daher somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Marlene Hess:

Aufgrund der spät zur Verfügung gestellten Informationen stellt die Fraktion der Grünen den Antrag auf Vertagung dieses TOP's.

GR Gerhard Stock

weiß darauf hin, dass im Vertrag der Kontrollmechanismus bzgl. des Wasserstands fehlt. Wer kontrolliert diesen damit kein Umweltschaden entsteht?

Der Vorsitzende:

Der Wasserstand wird vom Bauhof regelmäßig kontrolliert und auch mit dem Hotelbetreiber wurde vereinbart, dass bei längerer Hitze und dadurch Absenkung des Wasserspiegels keine Entnahme möglich ist.

#### **Der Vorsitzende stellt den Antrag der Fraktion der Grünen:**

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Gemeinderatssitzung vertagt.

**Beschluss:** mehrheitlich abgelehnt

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	8	Fraktion der Grünen, GR Werner Gilly, GR Martina Rummerstorfer
Nein:	16	Fraktion der FPÖ, GR Karl Peroutka, GR Gerhard Stock, GR Helmut Riepl, Fraktion der ÖVP
Enthaltung:	1	GR Thomas Trenker

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

#### **Antrag des Vorsitzenden (Hauptantrag):**

Dem vorliegenden und vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Gestattungsvertrag mit der BPHH GmbH bzgl. der Genehmigung der Wasserentnahme zu Bewässerungszwecken wird die Zustimmung erteilt.

**Beschluss:** mehrheitlich beschlossen

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	15	Fraktion der FPÖ und ÖVP, GR Helmut Riepl
Nein:	3	GR Karl Peroutka, GR Gerhard Stock, GR Werner Gilly
Enthaltung:	7	Fraktion der Grünen, GR Martina Rummerstorfer

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Ansuchen um Genehmigung der Wasserentnahme, letzte Version des Gestattungsvertrages (Ausschuss Energie, Umwelt und Verkehr vom 16.5.2023)

## **5.2 Gestattungsverträge Bewegungsarena und Mountainbikestrecken**

Der Vorsitzende berichtet:

Für die Bewegungsarena (Walken und Laufen) sind 8 Routen geplant, die größtenteils über öffentliches Gut führen. Mit folgenden Liegenschaftseigentümer\*innen ist jedoch das Einvernehmen über die Nutzung von Flächen herzustellen:

1771 Ing. Anton Gusenbauer, Am Steinhügl 21/1, Unterweikersdorf  
1375/1, 1377, 1368, 1367 Fischer Bernhard, Oberaich 34/8, Hagenberg

Durch ein Projekt in der gesamten Region soll ein zusammenhängendes Mountainbikennetz entstehen und auch Hagenberg eingebunden werden.

Die Vereinbarung wird in Form von Gestattungsverträgen getroffen. Die Haftung wird auf diesen beschilderten Wegen vom OÖ. Tourismusverband als Vertragspartner übernommen. Für die Strecke auf öffentlichem Gut ist die Gemeinde haftbar. Die entsprechende Mustervereinbarung wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GR Thomas Trenker:

Bzgl. der Haftung gibt es immer wieder Unklarheiten bei den Grundbesitzern. Der Oö. Tourismusverband betreibt derzeit Aufklärung in Hinsicht der Verträge usw. mit den Grundeigentümern. Am Dienstag gab es einen ersten Termin mit Jäger- und Bauernschaft.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat gibt den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen Gestattungsvertrag mit den Grundstückseigentümer\*innen die Zustimmung und beauftragt den Bürgermeister mit der Unterfertigung dieser Vereinbarungen.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Mustergestattungsvertrag

## 6 Entwicklungskonzept der Kinderbildungs- und Betreuungsplätze

Der Vorsitzende berichtet:

Gemäß § 17 Abs. 1 Oö. Kinderbildungs und -betreuungsgesetz haben Gemeinden über 3000 Einwohner\*innen alle 3 Jahre, ausgehend vom Bestand an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen den zukünftigen Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen zu erheben. Zielgruppe der Bedarfserhebung sind Kinder mit Wohnsitz in der Gemeinde im Alter von unter 16 Jahren. Ergibt sich aus der Bedarfserhebung, dass das bestehende Kinderbildungs- und -betreuungsangebot nicht zur Bedarfsdeckung ausreicht, ist ein Entwicklungskonzept zu erstellen und darin festzulegen, durch welche Maßnahmen der zukünftige Bedarf gedeckt werden kann. Zur Nachvollziehbarkeit des Entwicklungskonzeptes sind die Ergebnisse der Bedarfserhebung in der schriftlichen Ausarbeitung des Entwicklungskonzeptes entsprechend darzustellen.

Der erforderliche Gemeinderatsbeschluss des Entwicklungskonzeptes wurde am 25.4.2023 im Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration besprochen. Den Nachbargemeinden wurde die Möglichkeit einer Stellungnahme gegeben.

GR Wolfgang Umgeher:

Nach der letzten Gemeinderatswahl wurde darüber gesprochen, bei Themen die die Kinderbildung betreffen, den Kindergartenbeirat einzusetzen. Vor allem wäre dies ein wichtiges Kontrollorgan die Finanzen betreffend da die Gemeinde diese Einrichtungen finanziert.

Der Vorsitzende

ist ebenfalls der Meinung, dass dieser Kindergartenbeirat eingerichtet werden sollte. Er teilt weiters mit, dass Herr Blumauer Karl seine Funktion als Erhalter zurücklegt. Geplant wäre die Betriebsführung der kirchlichen Kinderbetreuungseinrichtungen der Pfarrcaritas bei der Caritas OÖ. zu bündeln.

GR Alfred Svitil:

Der Kindergartenbeirat sollte schon eingerichtet sein um bei Notwendigkeit sofort eingesetzt werden zu können.

Das Schreiben des Landes OÖ. bzgl. der Entwicklungsstudie widerspricht seiner Meinung nach dieser, denn das Ergebnis des Entwicklungskonzeptes ist eine zusätzliche Krabbelstüben-Gruppe, vom Land OÖ. wird wiederum eine zusätzliche Kindergartengruppe vorgeschrieben.

AL Gerda Brettbacher:

Das Verfahren zur Bedarfsprüfung ist zweistufig aufgebaut. Einerseits die Bedarfsprüfung des Rechtsträgers mit der langfristigen Bestätigung des Landes OÖ. der altersgemischten Gruppe. Andererseits wird für den Ausbau das Entwicklungskonzept benötigt, welches auf eigenen tagesaktuellen Zahlen basiert. Aus diesem Grund gibt es Unstimmigkeiten. Der wesentliche Unterschied ist, dass in dieses Entwicklungskonzept viele unterschiedliche Planungsdaten einfließen.

Aufgrund dieser unterschiedlichen Aussagen erfolgt der Ausbau so, dass im DG eine vollwertige Kindergartengruppe entsteht die gleichzeitig – aufgrund der Sanitäreinrichtungen mit Wickeltisch usw. – auch als Krabbelstube genutzt werden kann.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt das vollinhaltlich zur Kenntnis genommene Entwicklungskonzept der Marktgemeinde Hagenberg.

**Beschluss:** einstimmig

### **Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	

Enthaltung:	0
-------------	---

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlage:** Entwicklungskonzept

## **7 Erweiterung Kindergarten; Grundsatzbeschluss und vorläufiger Finanzierungsplan**

Der Vorsitzende berichtet:

Seitens der Bildungsdirektion wurde der Marktgemeinde per 12.4.2023 der Bedarf für eine zusätzliche Gruppe wie folgt bestätigt:

„Im Arbeitsjahr 2023/2024 fehlen in Hagenberg im Mühlkreis nach derzeitigem Stand (bei Außerachtlassung unter-3-jähriger Kinder aus Unterweikersdorf) mindestens 10 Plätze, wobei sich der Fehlbedarf sowohl im Kindergarten als auch in der Krabbelstube ergeben wird. Unterjährig ist erfahrungsgemäß noch mit weiteren Nachmeldungen zu rechnen. Längerfristig ist aufgrund der örtlichen Entwicklung anhaltender Bedarf an Kinderbildungs- und -betreuungsplätzen in Hagenberg im Mühlkreis zu erwarten. Auch wenn im Arbeitsjahr 2023/2024 in der neuerrichteten Kinderbildungs- und betreuungseinrichtung Grünbichl im Gemeindegebiet Pregarten eine Raumreserve für eine Kindergartengruppe verfügbar sein wird, ist längerfristig davon auszugehen, dass zukünftig die in Grünbichl vorgesehenen Raumkapazitäten zur Abdeckung des Eigenbedarfs in Pregarten benötigt werden. Für Hagenberg im Mühlkreis wird ab dem Arbeitsjahr 2023/2024 der Bedarf für insgesamt 4 Krabbelstubengruppen und 6 Kindergartengruppen (darunter ergänzend zur Krabbelstube eine alterserweiterte Gruppe für Kinder im Alter von unter 3 Jahren) langfristig bestätigt.“

Diese schriftliche Bedarfsbestätigung ist für die weiteren Planungsschritte – insbesondere jedoch für die Finanzierung – notwendig.

Der Kindergarten ausbau (bzw. Krabbelstubenausbau) wurde seinerzeit vom Architekturbüro Schneider & Lengauer durchgeführt. Die aktuelle Erweiterung gem. Bedarfsbestätigung kann mit dem Ausbau des Dachraumes erfolgen. Die erforderliche Zustimmung durch die Qualitätsbeauftragte und den Bausachverständigen ist erfolgt (mit Schreiben vom 5.5.2023).

Die Prüfung der Ausbaumöglichkeiten im Vorfeld wurde vom Architekturbüro Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH durchgeführt. Eine Kostenschätzung für das Kostendämpfungsverfahren wurde ebenfalls vom Architekturbüro erstellt. Diese beläuft sich auf rund 376.000 Euro. Das Kostendämpfungsverfahren wurde per Mail beim Land Oö, Abteilung Gesellschaft, schriftlich am 1.6.2023 durch die Finanzabteilung der Gemeinde urgirt. Ein vorläufiger Finanzierungsplan des Ausbauvorhabens wurde seitens der Gemeinde erstellt.

Die Auftragsvergabe für die Planung und Bauleitung wurde im Gemeindevorstand vom 15.6.2023 an das Architektenbüro Schneider Lengauer Pühringer Architekten ZT GmbH mit einer Auftragssumme von € 35.152,18 beschlossen.

Hinweis: Eine Vorberatung/Vorinformation hat im Ausschuss für Soziales, Bildung, Frauen, Kinder und Integration am 25.4.2023 stattgefunden.

### **Antrag des Vorsitzenden:**

Der Gemeinderat beschließt den Ausbau des Dachgeschoßes im Kindergarten auf Basis der Kostenschätzung in der Höhe von rund € 376.000,00 und den vollinhaltlich zur Kenntnis genommenen vorläufigen Finanzierungsplan.

Hinweis: die Prioritätenreihung sowie der Mittelfristige Finanzplan werden im Nachtragsvoranschlag dargestellt. Das Kostendämpfungsverfahren wurde beim Land OÖ beantragt.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

**Anlagen:** Kostenschätzung, vorläufiger Finanzierungsplan

## 8 Antrag der Fraktion der FPÖ: Ausweisung einer Einbahnstraße

GR Wolfgang Umgeher:

Der Teil des Mühlweg zwischen der Einmündung in die Salzstraße und der Einmündung in die Hagenberger Hauptstraße weist auf seinem letzten Drittel nur noch eine Breite von ca. 3 Metern auf. Da es auch keine Ausweichmöglichkeit gibt, kommt es bei Begegnungen zwischen PKW und/oder Fußgängern und Radfahrern immer wieder zu gefährlichen Situationen, da die Einsicht in die Straße durch Bebauung nicht möglich ist. Die Fraktion der FPÖ ist der Meinung, dass dies im Sinne der Verkehrssicherheit notwendig ist. Aus diesem Grund bittet die Fraktion der FPÖ gem. § 46 Abs. 2 OÖ. GemO den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

*„Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hagenberg im Mühlkreis möge beschließen, den Mühlweg zwischen der Salzstraße und der Hagenberger Hauptstraße fürderhin als Einbahn in Fahrtrichtung Hagenberger Hauptstraße auszuweisen.“*

Das Abbiegen aus dem Mühlweg Richtung Ort ist einfacher als das Einfahren.

GR Andreas Nader:

Dieser Punkt wurde in der letzten VA-Sitzung kurz unter dem TOP „Allfälliges“ besprochen. Das sinnvollste ist, dieses Anliegen an den Verkehrsausschuss zur Diskussion weiterzugeben und diesen Punkt zu vertagen.

GR Thomas Greifeneder

findet es richtig dieses Thema an den Verkehrsausschuss weiterzuleiten vor allem weil auch ein Lokalausweis des erwähnten Straßenstücks wichtig wäre.

**Antrag des Vorsitzenden:**

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung an den Ausschuss für Energie, Umwelt und Verkehr weitergegeben.

**Beschluss:** einstimmig

**Abstimmungsergebnis:**

Ja:	25	
Nein:	0	
Enthaltung:	0	

Die Abstimmung erfolgt mit einem Handzeichen.

## 9 Berichte

Der Vorsitzende berichtet:

- **VLW Vorschlagsrecht:** Die VLW teilt mit, dass die Neu- und Wiedervermietung geändert wird. Diese Änderung erfordert eine neue Vorgangsweise durch den Ausschuss. Der Vorschlag zur Vorgangsweise aus der Gemeindeverwaltung lautet wie folgt:

- 1) Wohnungswerber werden wir bisher mittels unserem Formular aufgenommen und in Evidenz gehalten
  - 2) Mitteilung über die Wohnungskündigung der VLW langt im Gemeindeamt ein (30 Tage Frist beginnt)
  - 3) Wohnung wird wie bisher kommuniziert und veröffentlicht (Homepage udgl.)
  - 4) Wohnungswerber, die sich speziell für die frei werdende Wohnung interessieren werden aufgenommen (Überprüfung der Förderwürdigkeit)
  - 5) Nach ca. 25 Tagen wird Frau Lamplmair die gewohnte Bewerber\*innenliste erstellen und einen Vergabevorschlag (wie gewohnt für den Ausschuss) erstellen.
  - 6) In den verbleibenden 5 Tagen bis zur Namhaftmachung soll der Vorschlag mit einer Reihung an die VLW per Mail übermittelt werden. Die Entscheidungskompetenz der Reihung liegt aus unserer Sicht beim Bgm und der Ausschussobfrau – insbesondere hinsichtlich möglicher Dringlichkeitsgründe. Die Vorbereitung erfolgt seitens des Amtes.
  - 7) Gleichzeitig mit der Namhaftmachung erhält der Wohnungswerber die Mitteilung, dass seine Daten an die VLW weitergeleitet wurden und auch die ergänzenden Formulare für die Bewerbung dieser Wohnung bei der VLW
  - 8) Die Berichterstattung erfolgt im Ausschuss – mit zur Kenntnisnahme
- Die Vergabe durch alle anderen Genossenschaften bleibt unverändert und somit auch das Beschlussrecht des zuständigen Ausschusses gem. GR-Beschluss vom 3.12.2015.

- **Katastrophenschutz; Übung für den Blackout-Fall (Einsatzzentrale) und KatIII-Seminar**  
Der Bürgermeister und die Amtsleiterin haben am KAT III Seminar teilgenommen. Im Krisenfall werden im Krisenstab viele Helfer benötigt und deshalb wird es diesbzgl. eine Besprechung der Gemeinderatsmitglieder und der Feuerwehr geben. Die Einsatzzentrale wird im Krisenfall bei der Feuerwehr eingerichtet.  
Erstes Treffen im Krisenfall ist in der Einsatzzentrale am 2. Tag der Katastrophe um 7 Uhr (selbstständiges Erscheinen; evtl. auch Stellvertreter; erforderliche Unterlagen: aktuelle Liste aller Mitglieder mit Telefonnummer und E-Mailadressen zwecks Ressourcenplanung). Auch die Mandatar\*innen werden im Ernstfall zur Stabsmitarbeit gebeten.
- Derzeit findet die **Gebärungsprüfung** durch die BH-Urfahr-Umgebung statt. Der Abschlussbericht wird dem Gemeinderat vorgelegt.
- **Auftragsvergaben zur Ausschreibung Kiga:** Dafür ist rechtzeitig eine zusätzliche GR-Sitzung notwendig im Sommer notwendig.
- **Mehrzweckstreifen entlang der Hauptstraße:** Mit dem verkehrstechnischen Sachverständigen wurde eine Realisierung in Teilabschnitten vereinbart. Der 1. Abschnitt erfolgt bis zum Unimarkt und somit ist der Umbau der Verkehrsinsel in diesem Bereich noch nicht notwendig.
- **Betriebsführung Pfarrcaritaskindergarten:**  
Diesbzgl. gibt es in den nächsten 1 – 2 Wochen einen Termin mit der Caritas zur Besprechung der Betriebsführung.

## 10 Allfälliges

Der Bürgermeister berichtet:

- **Querbauwerk** in der Feldaist bei Fluss-km 9,14 für Fische: Aufgelassene Querbauwerke müssten rückgebaut werden oder es wird durch einen Umbau eine Fischaufstiegshilfe vorgesehen – diese kostet dort ca. € 400.000,00, wobei durch eine

Förderung in Höhe von 90% für die Gemeinden Hagenberg und Pregarten € 8.000,00 übrigbleiben.

- **Schlossfest und Eröffnung Bewegungsarena** finden am 14. u. 15. August statt.
- Der **E-Schnellader** beim BC1 wurde in Betrieb genommen.
- Die **Cities App** lief sehr erfolgreich an und es gibt viele Anmeldungen und Interaktionen.
- **Informationsstelen**: Durch das Auslaufen der Förderprämie werden diese nicht realisiert.

GR Andreas Nader

bedankt sich bei allen, die heute an der Aktion „GEHmeindeRADsitzung“ teilgenommen haben und mit dem Rad oder zu Fuß hier sind.

GR Marlene Hess:

Die Direktorin unserer **Volksschule**, Frau Martina Ketterer-Hager, ist sehr engagiert und die Schule hat eine Fülle von Auszeichnungen erhalten: Meistersingerschule, MINT-Gütesiegel, digi.case, Education-Expert-Schule, Aktivitäten von und mit dem Klimabündnis und auch Projekt mit dem Kindergarten. Danke dafür an die Direktorin und ihr Team.

Die Grünen-Fraktion feiert heuer ihr 20-jähriges Jubiläum und wird dies mit einem Picknick am 02. Juli auf der Hauswiese und am 26. August 2023 mit einer Party, wozu alle herzlich eingeladen sind.

GR Thomas Greifeneder:

Hinsichtlich Überregionalität ist es wichtig, das Augenmerk nicht nur auf gute Busverbindungen zu legen, sondern auch auf überregionale Radwege nach Freistadt und nach Linz.

Vizebgm. Thomas Eder:

Der aktuelle Stand bei der Bebauungsleitlinie ist, dass diese im Bauausschuss und auch mit dem Ortsplaner durchgearbeitet wurde und nun aus 13 Hauptteilen besteht. Vor Beschlussfassung im Gemeinderat gibt es noch eine Abstimmung in der Region, da auch die Gemeinden des RUF solche Leitlinien erstellen.

GR's Wolfgang Umgeher, Marlene Hess, Thomas Greifeneder, Gerhard Stock, Vizebgm. Thomas Eder und Bgm. David Bergsmann wünschen allen einen schönen und erholsamen Sommer.

Alle geschlechtsspezifischen Formulierungen gelten auch in der weiblichen Form.

**Ende der Sitzung: 20.48 Uhr**

Schriftführer/in:

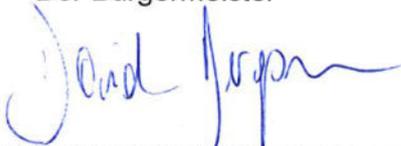
Vorsitzender:

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift keine Einwendungen erhoben wurden. Sie gilt daher als genehmigt (siehe Verhandlungsschrift über die Gemeinderatssitzung am 28.9.2023).

Es wird vermerkt, dass gegen diese Verhandlungsschrift ein Einwand zu ~~(den) Tagesord-~~  
~~nungspunkt(en) .....~~ erhoben wurde. ~~(siehe Verhandlungsschrift über die Gemein-~~  
~~deratssitzung am .....~~ und den diesem Protokoll angefügten Berichtigungsvermerk.

Hagenberg, am 28.09.2023

Der Bürgermeister



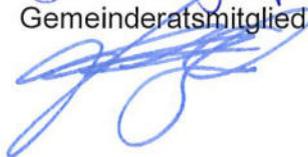
Im Sinne des § 54 Abs. 5 OÖ. GemO wird vom Vorsitzenden und von den unterzeichneten Mitgliedern der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift bestätigt.

Hagenberg, am 28.09.2023

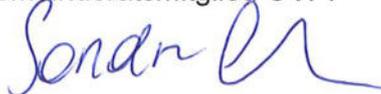
Vorsitzender:



Gemeinderatsmitglied SPÖ:



Gemeinderatsmitglied ÖVP:



Gemeinderatsmitglied GRÜNE:



Gemeinderatsmitglied FPÖ:

